



**KNOLL**

Steuerrechts-Institut +

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung 2025/2026  
**KLAUSURENVORBEREITUNGSKURS**

**3**

# **KLAUSUR**

**Aufgabe**

**Bilanzsteuerrecht**

**BilSt 01 – 2025 KVK**

Verfasser:

**Michael Czerwonka**

Dipl.-Finanzwirt (FH), Master of Laws (LL.M.)

# ▶ HINWEISE ZUR KLAUSURBEARBEITUNG

## BEARBEITUNGSZEIT

2 Stunden

## HILFSMITTEL

- Beck'sche Steuergesetze
- Beck'sche Steuerrichtlinien
- Beck'sche Steuererlasse
- BGB, HGB, AktG, GmbHG

## BEARBEITUNGSHINWEISE

Wir bitten Sie, Ihre Klausurbearbeitung **vollständig mit allen Teilen einzureichen**. Halten Sie auf jeder Seite Ihrer Bearbeitung einen **Korrekturrand** von mind. 5 cm frei. Schreiben Sie bitte leserlich und nicht mit Bleistift.

## EINREICHUNG ZUR KORREKTUR

Bitte reichen Sie Ihre Klausurbearbeitung bis spätestens **Mittwoch, 06.11.2024** zur Korrektur ein. Bei späterer Abgabe kann die Korrektur Ihrer Klausurbearbeitung nicht gewährleistet werden. Die Klausureinreichung erfolgt **digital per Upload über das Klausuren-Center** in KNOLL digital. Bitte wählen Sie die entsprechende Klausur im Bereich „Klausurstatus“ des Klausuren-Centers und laden Sie Ihre Klausurlösung über den entsprechenden Upload-Button dieser Klausur hoch. Bei falscher Zuordnung wird Ihre Klausur unkorrigiert zurückgegeben und muss erneut von Ihnen hochgeladen werden.

Für den Upload benötigen Sie eine **digitale Version** Ihrer Klausurbearbeitung. Es können **ausschließlich PDF-Dateien** hochgeladen werden (max. Dateigröße: 25 MB). Bitte stellen Sie sicher, dass alle Seiten **gut leserlich eingescannt** wurden. Zudem sollten die Linien bzw. Kästchen des Papiers im Scan zu erkennen sein, sowie auf einen starken Kontrast (schwarz auf weiß) geachtet werden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Klausur nur korrigiert werden kann, wenn diese Anforderungen erfüllt sind.



© Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH

[www.knoll-steuer.com](http://www.knoll-steuer.com)

**Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Eine Verwertung ohne Einwilligung der Steuerrechts-Institut Knoll GmbH außerhalb der eigenen Fortbildungszwecke, etwa auch der Verkauf, ist unzulässig. Wir verweisen auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Lehrmaterialien auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



## LERNZIEL

Die Klausur vertieft insbesondere die Ermittlung von Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des aktuellen „Dauerbrenner“: § 7g EStG. Auch werden typische Problemfelder im Bereich Waren thematisiert. So wird z.B. der Umgang mit Falschbuchungen und Warenbestandsänderungen aufgezeigt. Sie ist für zwei Stunden konzipiert.

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Dalia Moss (DM) ist gelernte Modedesignerin und betreibt in einem angemieteten Geschäftslokal in Düsseldorf (Königskaiserallee 199) eine Boutique in der Rechtsform einer Einzelunternehmerin, das seit der Gründung im Jahr 2014 im Handelsregister eingetragen ist.

DM ermittelt ihren Gewinn nach § 5 i.V.m. § 4 Abs. 1 EStG durch Betriebsvermögensvergleich. Sie bedient sich dazu der doppelten Buchführung, die als ordnungsgemäß angesehen werden kann. Das von DM gewählte Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Ihre Umsätze versteuert DM nach den allgemeinen Vorschriften des UStG zum Steuersatz von 19 %, sodass sie auch zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Es ist jeweils von ordnungsgemäßen Rechnungen im Sinne des § 14 UStG auszugehen. Steuerlich notwendige Aufzeichnungen und Nachweise werden von DM erbracht.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Buchführung ergibt sich für das Jahr 2024 ein Verlust in Höhe von 10.000 €. DM hat Sie gebeten, den Jahresabschluss für das Jahr 2024 zu erstellen. Gehen Sie davon aus, dass Sie diese Arbeit am 31.3.2025 erledigen. DM möchte im Jahr 2024 den steuerlichen und handelsrechtlichen Gewinn im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglichst niedrig halten. Falls zulässig, soll die Handelsbilanz mit der Steuerbilanz übereinstimmen. In der Handels- und Steuerbilanz wurde bisher stets linear abgeschrieben.

## B. AUFGABE

Nehmen Sie für das Wirtschaftsjahr 2024 zu den unter C aufgeführten Sachverhalt wie folgt Stellung: Beurteilen Sie die nachstehenden Geschäftsvorfälle aus handels- und steuerrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Entscheidungen kurz unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsanweisungen.

Ermitteln Sie dabei für die im Sachverhalt angesprochenen Bilanzposten die zutreffenden handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätze **zum 31.12.2024**.

Geben Sie die für die Erstellung der Handelsbilanz sowie der Steuerbilanz zum 31.12.2024 noch erforderlichen (Korrektur-) Buchungssätze an. Gehen Sie davon aus, dass Buchungen, die handels- und steuerrechtlich identisch sind, im Buchungskreis „Alle Bereiche“ erfolgen. Im Falle vom Handelsrecht abweichender steuerrechtlicher Buchungen sind die Buchungskreise „Nur Handelsrecht“ und/oder „Nur Steuerrecht“ anzusprechen und geben Sie die Gewinnauswirkungen nach der GuV-Methode mit Angabe der Erfolgskonten an. Auch zu außerbilanziellen Korrekturen ist die Gewinnauswirkung anzugeben.



**BEARBEITUNGSHINWEISE**

- Das Jahr 2024 gilt als abgelaufen.
- Rechenwege sind nachvollziehbar darzustellen. Sich ergebende Centbeträge sind nach den allgemeinen Rundungsregeln auf volle EUR (€) auf- oder abzurunden.
- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (Ermittlung endgültiger Gewinn) ist nicht erforderlich.
- DM erfüllt die Voraussetzungen des § 7g EStG schon seit langem. Daher hat sie auch im Jahr 2023 einen Investitionsabzugsbetrag (IAB) gemäß § 7g Abs. 1 EStG in Höhe von 12.000 € außerbilanziell gebildet. Dieser soll nach Möglichkeit im Jahr 2024 vollständig beansprucht werden (vgl. hierzu Tz. 2). Ein neuer IAB soll hingegen nicht gebildet werden.
- Erforderliche Anträge gelten als gestellt.

**C. ZU ÜBERPRÜFENDE GESCHÄFTSVORFÄLLE (33 PUNKTE)**

**1. Zuschuss**

Aufgrund der hohen Inflation verzichteten immer mehr Kunden auf Einkäufe in Boutiquen. Dies spürte auch DM. Sie hatte mit erheblichen Umsatzeinbußen bei gleichbleibenden Fixkosten zu kämpfen. Daher nahm DM eine Förderungsmaßnahme der Stadt Düsseldorf für den stationären Einzelhandel in Anspruch, nach der ein Zuschuss für Einzelhändler gewährt wird, wenn diese unter erheblichen Umsatzeinbußen leiden und ihr Geschäft dennoch weiterbetreiben wollen. Mit dem Zuschuss will die Stadt einem drohenden Leerstand in den Innenstädten entgegenwirken. Mit Bescheid vom 15.6.2024 wurde der Zuschuss in Höhe von 9.000 € unstrittig und der Höhe nach zutreffend der DM gewährt und am gleichen Tag auf dem Bankkonto ausgezahlt. Daraufhin buchte DM wie folgt:

Bank	9.000	an	Privat (Einlage)	9.000
------	-------	----	------------------	-------

**2. Mini Dooper XS**

DM hatte am 20.4.2024 ihren neuen Firmenwagen (zutreffende und unstrittige Nutzungsdauer 8 Jahre), den Mini Dooper XS, ausgeliefert bekommen; nachdem sie diesen bereits im März 2023 bestellt hatte. Der voraussichtliche Verkaufspreis betrug 24.000 € netto, sodass DM im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 einen zutreffenden Investitionsabzugsbetrag von 12.000 € gebildet hatte.

DM hatte sich mehrfach bei Ihrem Autohändler über die Lieferverzögerungen beschwert, da der Wagen ursprünglich im Januar 2024 ausgeliefert werden sollte. Der Autohändler nahm DMs Beschwerden wahr und hatte in der Schlussrechnung für den Mini Dooper XS letztendlich nur einen Preis von 22.000 € zzgl. USt statt der ursprünglich veranschlagten 24.000 € zzgl. USt ausgewiesen.

DM war sehr happy darüber und hat den Firmenwagen (dieser wird vollumfänglich (unstrittig) betrieblich genutzt, sodass die Privatnutzung nicht zu thematisieren ist) wie folgt bei Auslieferung gebucht:

Fuhrpark	22.000	an	Bank	26.180
Vorsteuer	4.180			

Die Folgebewertung nahm DM mit einem AfA-Satz von 20 % vor, da sie spätestens in fünf Jahren einen neuen PKW anschaffen wollte. Die Fortentwicklung ist nachfolgend aufgeführt:

Anschaffungskosten	22.000
abzüglich IAB	- 12.000
abzüglich AfA (22.000 * 20 % AfA)	- 4.400
<b>Wert Fuhrpark zum 31.12.2024</b>	<b>5.600</b>



DM, die Ihnen als ihren steuerlichen Berater möglichst viel Arbeit abnehmen möchte, buchte daher zum 31.12.2024 in der Handels- und Steuerbilanz:

Investitionsabzugsbetrag	12.000	an	Fuhrpark	16.400
AfA auf Fuhrpark	4.400			

Weitere Buchungen hatte DM darüber hinaus zu diesem Geschäftsvorfall nicht vorgenommen.

### 3. Waren

#### 3.1 Skontobuchung

Eine am 29.12.2024 eingegangene Warenlieferung mit beiliegender Rechnung wurde am 8.1.2025 unter Abzug von 2 % Skonto bezahlt und folgendermaßen gebucht:

Wareneinkauf	980	an	Bank	1.166
Vorsteuer	186			

Die Ware wurde trotz der Zahlung und Verbuchung im Jahr 2025 im Rahmen der Inventur 2024 erfasst.

#### 3.2 Anzahlungsbuchung

DM kaufte bereits mit Kaufvertrag vom 22.12.2024 zehn Halsketten zum Preis von 200 € netto das Stück von Ihrem Großhändler für Halsketten mit dem Ziel diese möglichst gewinnbringend in Ihrem Shop weiterverkaufen zu können. Gemäß den zugrundeliegenden Bestimmungen hatte der Großhändler dem Spediteur die Ware am gleichen Tage übergeben. Den Spediteur hatte DM im eigenen Namen beauftragt die Ware am Ort des Großhändlers abzuholen. Die Ware ging jedoch erst am 12.1.2025 bei DM ein. Daher nahm DM erst nach Erhalt der Rechnung am 8.1.2025 eine Überweisung am gleichen Tage vor und buchte ebenfalls am 8.1.2025 noch:

Anzahlung	2.380	an	Bank	2.380
-----------	-------	----	------	-------

Die zehn Halsketten sind noch nicht in der Inventur zum 31.12.2024 erfasst, da diese erst am 12.1.2025 vom Spediteur ausgeliefert wurde.

### 4. Kasse

DM erwarb am 28.12.2024 eine zertifizierte Kasse zum Preis von 1.500 € netto zzgl. USt, um den Anforderungen der Finanzbehörden an ein ordnungsgemäßes Kassensystem nachzukommen. Die Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre. Aufgrund der alljährlichen Hektik zum Jahreswechsel nahm DM bisher jedoch keine Buchungen hierzu vor.



#### HINWEIS

Bei der Kasse soll keine Computerhardware i.S. des BMF vom 26.2.2021 vorliegen. Die im SV angegebene ND von 6 Jahren ist zutreffend.

\* \* \* \*







**HABEN SIE ANREGUNGEN?**

Wir freuen uns über Ihr Feedback!